

# Einreisebestimmungen

**Nationalität:** Deutschland

**Sprache:** Deutschland

**Reiseland:** Zypern

## Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 15.02.2021 10:34 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 90 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 90 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Dies gilt sowohl für Südzypern als auch für Nordzypern.

Hinweis:

Reisenden wird empfohlen, nach Südzypern über die Flug- und Seehäfen im Süden einzureisen, und nicht über den Nordteil der Insel.

Ein Wechsel vom Südteil in den Nordteil und umgekehrt ist für Reisende mit gültigem Reisedokument an den hierfür vorgesehenen Übergängen jedoch in der Regel ohne Probleme möglich. Diese sind (türkische Bezeichnung in Klammern):

- Agios Dometios (Metehan) in Nikosia
- Ledra Palace in Nikosia (nur zu Fuß)
- Ledra Street (Lokmaci Caddesi) in Nikosia (nur zu Fuß)
- Limnitis (Yeşilirmak) bei Kato Pyrgos
- Zodhia (Bostancı) bei Astromeritis
- Pergamos (Beyarmudu) bei Pyla
- Strovilia (Akyar) bei Agios Nikolaos

Beim Übergang findet in beiden Richtungen jeweils eine Identitätskontrolle statt, bei der der Reisepass oder der Personalausweis (s.u.) vorgelegt werden muss. Bei Rückkehr in den anderen Landesteil muss der gleiche Ausweis wie bei der Einreise vorgelegt werden. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Dauer von Besuchsaufenthalten im Norden, ab einer Dauer von drei Monaten besteht jedoch eine Aufenthaltsgenehmigungspflicht. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](http://www.visumpoint.de)

## Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Die Einreise ist teilweise möglich. Reisende aus der folgenden Aufstellung

# Einreisebestimmungen

dürfen einreisen: <a href="https://www.visitcyprus.com/index.php/en/cyprus-covid19-travel-protocol" target="\_blank" rel="noopener noreferer">https://www.visitcyprus.com/index.php/en/cyprus-covid19-travel-protocol</a>. Reisende aus Ländern, die in der verlinkten Aufstellung nicht der Kategorie A oder B angehören, unterliegen weiterhin Einreisebeschränkungen. Die Einreise ist dabei an das Abreiseland und nicht die Staatsangehörigkeit des Reisenden geknüpft.</div>

Die folgenden Grenzübergänge sind geschlossen:- Einige Landgrenzübergänge - Grenzübertritte vom Nordteil in den Südteil sind derzeit zu touristischen Zwecken nicht möglich.

Reisen innerhalb des Landes:Reisen innerhalb des Landes sind bis voraussichtlich zum 28 Februar 2021 nicht erlaubt.

Quarantänemaßnahmen:Bei der Einreise kommt es zu Quarantänemaßnahmen. Diese gelten bis auf Weiteres. Reisende nach Südzypern müssen sich ab dem 06.02.2021 für 72 Stunden nach der Einreise selbst isolieren und dann einen PCR- Test vornehmen lassen, bevor sie sich frei im Land bewegen dürfen. Reisende nach Nordzypern müssen für bis zu 10 Tage in Quarantäne, siehe unten.

Wichtig bei der Einreise:Reisende aus der Länderkategorie A können uneingeschränkt einreisen . Voraussetzung ist, dass sich Reisende innerhalb der letzten 14 Tage ausschließlich in einem Land der Länderkategorie A aufgehalten haben . Ist dies nicht der Fall, wird ein negativer COVID-Test bei Einreise verlangt. Es kann, je nach Voraufenthalt, auch zu 14-tägigen Quarantänemaßnahmen kommen. Diese Vorschriften gelten auch dann, wenn Reisende lediglich durch ein anderes Land, nicht in Kategorie A, durchgereist sind.

Es muss ein negativer COVID-19-Test vorgewiesen werden. Dies gilt für Reisende aus der Länderkategorie B. Der Test darf nicht älter als 72 Stunden sein. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 12 Jahren. Das Testergebnis kann per E-Mail oder SMS nachgewiesen werden, muss jedoch den Testzeitpunkt und die -methode, empfohlenerweise PCR, enthalten. Kann kein Test im Herkunftsland durchgeführt werden, wird dies kostenpflichtig bei Einreise nachgeholt und das Ergebnis muss in Selbstisolation abgewartet werden. Reisende werden vor Ort auf das Coronavirus getestet. Nach einer 72-stündigen Selbstisolation werden Reisende einem weiteren PCR- Test unterzogen. Es muss ein Einreiseformular/Gesundheitsformular ausgefüllt werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter folgendem Link: <a href="https://cyprusflightpass.gov.cy" target="\_blank" rel="noopener noreferer">https://cyprusflightpass.gov.cy</a>. Die Registrierung muss innerhalb von 24 Stunden vor Einreise erfolgen. Eine Kopie muss mitgeführt werden. Bei der Ankunft kommt es zu Gesundheitskontrollen mit Temperaturmessungen. In Einzelfällen können auch COVID-Tests vorgenommen werden. Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen . Sollten Reisende während ihrer Reise positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sie mit weiteren Maßnahmen rechnen.

Wichtig bei der Einreise nach Nordzypern:

Nordzypern hat den Flughafen Ercan sowie die Demarkationslinie für bestimmte Reisende, darunter Reisende aus Deutschland, wieder geöffnet. Ein negativer PCR-Test ist bei der Einreise vorzuweisen. Dieser darf nicht älter als 72 Stunden sein. Der Test muss auf türkischer oder englischer Sprache vorgewiesen werden. Vor Ort werden am Einreisetag sowie nach 7 Tagen erneut Tests durchgeführt. Bis zum Vorliegen des letzten negativen Testergebnisses müssen Reisende sich in einem Quarantänezentrum isolieren , der Aufenthalt dort beträgt in der Regel 10 Tage. Die Aufenthalts- und Testkosten trägt der Reisende und muss diese bereits vor Reiseantritt begleichen . Ein Zahlungsnachweis muss zur Einreise vorgelegt werden.

Wichtig am Zielort:Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres.

- Lockdown: ja - im Nordteil
- Ausgangssperre: ja (bis voraussichtlich zum 28 Februar 2021)
- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet mit Beschränkungen
- Bars: geschlossen
- Clubs: geschlossen
- Geschäfte: teilweise geöffnet
- Museen/Sehenswürdigkeiten: geschlossen
- Kinos/Theater: geschlossen
- Strände: geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Maskenpflicht: ja - in der Öffentlichkeit
- Mindestabstand: 3.00 Meter - im Freien wird ein Mindestabstand von 2.00 Metern empfohlen
- Versammlungsverbot: ja, ab 2 Personen
- Regionale Abweichungen möglich
- App: <https://covid-19.rise.org.cy/en/>

Reisewarnung aufgrund von COVID-19:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen .

Risikogebiet:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 wurde das Zielgebiet vom Robert Koch-Institut zum Risikogebiet erklärt. Dies kann Auswirkungen auf die Rückreise nach Deutschland haben. Informationen zu den Rückreise-Regeln der einzelnen Bundesländer finden Sie unter folgendem Link: <https://tourismus-wegweiser.de>.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

# Einreisebestimmungen

## Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

## Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

## Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

In Nordzypern ist das Einreisen mit einem vorläufigen Personalausweis nicht möglich.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

## Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

## Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

## Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung

# Reiseland: Türkei

## Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

### Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus
- Cholera
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

### Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

### Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

### Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

### Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 15.02.2021 10:36 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

# Einreisebestimmungen

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 90 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 90 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung .

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Dokumente, die den Zweck der Reise beschreiben
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel (mindestens 50 Euro pro Tag und Person)<br><br>Wir empfehlen die Beantragung des Visums &uml;ber unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](http://www.visumpoint.de).

## Einreisebestimmungen

Coronavirus:

<div class="country-status corona-entry-permitted" role="alert">Die Einreise ist möglich.</div>

Die folgenden Grenzübergänge sind geschlossen:- Einige Landgrenzübergänge - dies betrifft die Grenzen zum Iran, zu Griechenland und Georgien

Reisen innerhalb des Landes:Reisen innerhalb des Landes sind erlaubt. Für Reisen innerhalb des Landes mit dem Flugzeug, Zug oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln sind spezielle Genehmigungscodes ("HES-Codes") erforderlich, bitte wenden Sie sich hierzu an die jeweilige Betreibergesellschaft.

Quarantänemaßnahmen:Bei der Einreise kommt es zu Quarantänemaßnahmen von bis zu 14 Tagen. Diese gelten bis auf Weiteres. Dies gilt für alle Reisenden aus Großbritannien, Südafrika, Dänemark und Personen, die sich in den letzten 10 Tagen vor Reisebeginn dort aufgehalten haben. Die Quarantäne kann jedoch verkürzt werden, wenn betroffene Reisende am 10. Tag einen PCR-Test vornehmen lassen und dieser negativ ist.

Wichtig bei der Einreise:Es muss ein negativer COVID-19-Test vorgewiesen werden. Dies muss ein PCR-Test sein, der bei Abreise nicht älter als 72 Stunden ist. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen. Reisende werden vor Ort auf das Coronavirus getestet. Die türkischen Behörden verlangen zur Rückreise in einige Länder, darunter Deutschland, die Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses. Der Test darf bei Ausreise nicht älter als 48 Stunden sein. Es gibt die Möglichkeit, einen PCR- Test in einem zertifizierten Labor oder am Flughafen durchzuführen . Die Kosten müssen vom Reisenden selbst getragen werden. Bei der Ankunft kommt es zu Gesundheitskontrollen mit Temperaturmessungen . Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen. Sollten Reisende während ihrer Reise positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sie mit weiteren Maßnahmen rechnen. An den Grenzübergangsstellen besteht Maskenpflicht.

Transit:Der Transit ist möglich. Transitreisen in Drittländer sind ohne Einschränkungen möglich , sofern nicht in die Türkei eingereist wird. Transitreisende aus Großbritannien, Südafrika und Dänemark müssen jedoch einen maximal 72 Stunden alten, negativen PCR- Test mit sich führen.

Wichtig am Zielort:Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens . Diese gelten bis auf Weiteres .

- Ausgangssperre: ja - in der Woche nächtlich, am Wochenende auch tagsüber
- Hotels/Ferienunterkünfte: teilweise geöffnet
- Restaurants/Cafés: geschlossen - nur Abholung oder Lieferung
- Geschäfte: geöffnet mit Beschränkungen
- Museen/Sehenswürdigkeiten: geöffnet
- Strände: geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Maskenpflicht: ja - in der Öffentlichkeit
- Mindestabstand: ja
- Versammlungsverbot: teilweise
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen : <https://play.google.com/store/apps/details?id=tr.gov.saglik.hayatevesigar&hl=de>
- Sonderregelungen für Personen über 65 Jahren und unter 20 Jahren

Reisewarnung aufgrund von COVID-19:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen .

Risikogebiet:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 wurde das Zielgebiet vom Robert Koch-Institut zum Risikogebiet erklärt. Dies kann Auswirkungen auf die Rückreise nach Deutschland haben. Informationen zu den Rückreise-Regeln der einzelnen Bundesländer finden Sie unter folgendem Link: <https://tourismus-wegweiser.de>.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

# Einreisebestimmungen

Bei der Einreise mit dem vorläufigen Reisepass kann es zu Problemen kommen.

## Kinderreisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

## Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Bei der Einreise mit dem Personalausweis kann es zu Problemen kommen.

## Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

## Zusatzinformationen zur Gültigkeit:

Die Einreise mit bis zu 12 Monate abgelaufenen Reisedokumenten ist nur an den folgenden Grenzübergängen möglich: den Flughäfen Istanbul (IST), Istanbul-Sabiha Gökçen (SAW) und Ankara-Esenboğa (ESB), dem griechisch-türkischen Grenzübergang und den Grenzübergangsstellen in Istanbul, Izmir, Çanakkale, Muğla, Antalya, Mersin, Iskenderun und Aydın. Für die Einreise über andere Grenzübergänge müssen für den gesamten Reiseaufenthalt gültige Dokumente mitgeführt werden. Es wird generell empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen, da es auch bei Ausreise aus der Türkei zu Problemen kommen kann, wenn die Dokumente abgelaufen sind.

## Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Kinder türkischer Eltern, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland den deutschen Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis. Dieser muss gegebenenfalls vor Abreise bei den deutschen Behörden beantragt werden.

## Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

## Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

## Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

## Hinweis für Ausländer:

Die in Deutschland ausgestellten Reisedokumente oder Reiseausweise für Ausländer werden in der Türkei anerkannt. Für die Einreise wird jedoch ein Visum benötigt, welches vorab bei der zuständigen Auslandsvertretung eingeholt werden muss.